



Lütschental, 29. Juli 2025

Mitteilungsblatt August 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung August 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt **geschlossen**:

Freitag, 1. August 2025 Feiertag

Allfällige weitere, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Schulanfang

Der Schulstart steht bevor: Ab **Montag, 11. August 2025** sind die Schülerinnen und Schüler wieder auf dem Schulweg unterwegs. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit. Besten Dank!

Den eintretenden Kindergarten-Schüler wünschen wir einen erfolgreichen Start in den Schulalltag und den bisherigen Schülern einen guten Wechsel in die neue Stufe/Klasse.



Demission Gemeinderätin

Jessica Teuscher hat ihr Amt als Gemeinderätin per 31. Dezember 2025 demissioniert.

Interessierte, welche sich für die Gemeinde und die Allgemeinheit einsetzen möchten, dürfen sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Lütschental melden, um weitere Informationen über die Arbeit als Gemeinderatsmitglied zu erhalten.

Hundetaxe 2025

Am 1. August ist die Hundetaxe für das Jahr 2025 zur Zahlung fällig. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche bereits in Lüttschental registriert sind, erhalten im August eine Rechnung. In diesem Zusammenhang bittet die Gemeindeschreiberei um Meldung, wenn Sie keinen Hund mehr haben oder einen neuen Hund besitzen. **Meldepflichtig sind alle Hunde.**

Für jeden gehaltenen Hund, welcher am 1. August 2025 über 6 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Taxe beträgt seit dem 1. Januar 2025 **CHF 80.00 pro Hund.**

Anmeldung Hunde

Bei der Anmeldung sind der Impfausweis inklusive Mikrochipnummer vorzuweisen.

Amicus Datenbank

Hunde müssen bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Nach der Anmeldung erhält jede/r Hundehalter/in eine Personen-ID mit Login und Passwort. Ab diesem Zeitpunkt können Mutationen (Halterwechsel, Ferienadresse, Tod des Hundes usw.) direkt durch den/die Besitzer/in im Amicus vorgenommen werden.

Überbauungsordnung mit Baubewilligung Deponie Lindi – Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflagen

A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi"

B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für die Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi

Der Gemeinderat Lüttschental bringt gestützt auf Art. 35 und Art. 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Art. 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1) die vorerwähnte Überbauungsordnung mit Baugesuch zur öffentlichen Auflage.

A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi" bestehend aus

- Zonenplanänderung, Zonenplan - Ausschnitt "Talboden"
- Überbauungsplan 1, Ist- und Bauzustand
- Überbauungsplan 2, Endzustand
- Überbauungsplan 3, Profile
- Überbauungsordnung Deponie Lindi (Deponie Typ A)
- Erläuterungsbericht

B) Baugesuch

Gesuchsteller: *Zumbrunn Bau AG*, Sandweg 4, 3818 Grindelwald.

Projektverfasser: *CSD Ingenieure AG*, Belpstrasse 48, 3007 Bern

Bauvorhaben: *Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) - mit Erstellung Zufahrt, Erstellung Bereich Infrastruktur mit Personal- und Materialcontainer, Erstellung Radwaschanlage, Abbruch bestehendes Gebäude, ökologische Ersatzmassnahmen - und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi.*

Standort: Lindi, Parzellen Nrn. 37, 342 und 514

Schutzzone: Gewässerschutzzone Au.

Ausnahmen:

- Unterschreitung Waldabstand (Art. 26 KWaG)
- Eingriffe in schützenswerte Lebensräume und Biotope (Art. 18 ff. NHG)

Beanspruchte Bewilligung:

- Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental

Auflage- und Einsprachefrist bis 4. August 2025.

Die Akten liegen vom 19. Juni 2025 bis 4. August 2025 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.luetschental.ch einsehbar.

Elektronische Auflage Baugesuch: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und Art. 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Gemeinderat Lütschental

Hinweis:

Voraussichtlich wird über die Überbauungsordnung mit Baubewilligung Deponie Lindi im November 2025 an der Gemeindeversammlung abzustimmen sein.

Gewässerrichtplan Lütschine – Öffentliche Mitwirkung

Auflage eines Gewässerrichtplans (Gewässerrichtplanverfahren)

Gewässerrichtplanverfahren gemäss Art. 18 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Gemeinden:	Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten, Wilderswil
Gewässer:	Lütschine (500)
Vorhaben:	Gewässerrichtplan Lütschine - öffentliche Mitwirkung

Basierend auf der Konzeptstudie Gewässerentwicklung Lütschine, GE-KOBE.2014 und unter Einbezug der kantonalen Fachstellen, des Bundesamtes für Umwelt, der betroffenen Gemeinden und Schwellenkorporationen wurde der Gewässerrichtplan Lütschine erarbeitet. Gestützt auf Art. 17 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) werden mit dem Gewässerrichtplan Lütschine folgende Gegenstände festgelegt: Hochwasserschutz, Unterhalt Schutzbauten, Geschiebemanagement, Gewässerentwicklungsraum, Reaktivierung Auengebiete, Ökologie.

Auflagezeit: 02.06. – 05.09.2025

Informationsveranstaltungen: 24.06.2025, 19.30 Uhr im Kongress Zenter in Grindelwald
25.06.2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulanlage Hohsteg in Lauterbrunnen.

Sprechstunden: Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen: 14.08.2025, 17.30 – 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Grindelwald: 19.08.2025, 18.00 – 20.00 Uhr

Der Projektleiter des OIK I, die Planer sowie Vertreter der Gemeinde werden für die Sprechstunde anwesend sein und Fragen zum Gewässerrichtplan beantworten.

Auflageorte: Zu den ordentlichen Bürozeiten:
Gemeindeverwaltungen von
Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten, Wilderswil

Die vollständigen Unterlagen sind zudem online abrufbar unter www.be.ch/grp-luetschine

Mitwirkungseingaben sind online (info@grp-luetschine.ch) oder schriftlich und mit Absender bis spätestens 05. September 2025 auf den Gemeindeverwaltungen abzugeben oder per Post an das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, Stichwort „Gewässerrichtplan Lütschine“, Schoenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), einzureichen.

Gwatt, 09.05.2025

Oberingenieurkreis I
Tiefbauamt des Kantons Bern

Baustelle Neubau Gleichrichteranlage Lütschental

Auslöser; warum wird gebaut?

Um die Bahnstromversorgung im Steilstück Stalden zu verbessern, wird bei der Station Lütschental ein Gebäude für eine Gleichrichteranlage gebaut. In diesem Zusammenhang wird die Mittelspannungsfreileitung zum Kraftwerk durch eine Kabelleitung ersetzt. Ebenfalls wird die Brücke Stächelgraben saniert.

Die dem Bahnbetrieb dienenden Bauten wurden Anfang Juli 2025 vom Bundesamt für Verkehr BAV genehmigt. Die Stächelgrabenbrücke wurde in einem separaten Baubewilligungsverfahren im Juni 2025 bewilligt.

Projektumfang; was wird gebaut?

Die Baustelle befindet sich im Gebiet vom Bahnhof bis zum Kraftwerk und umfasst die folgenden Hauptbestandteile:

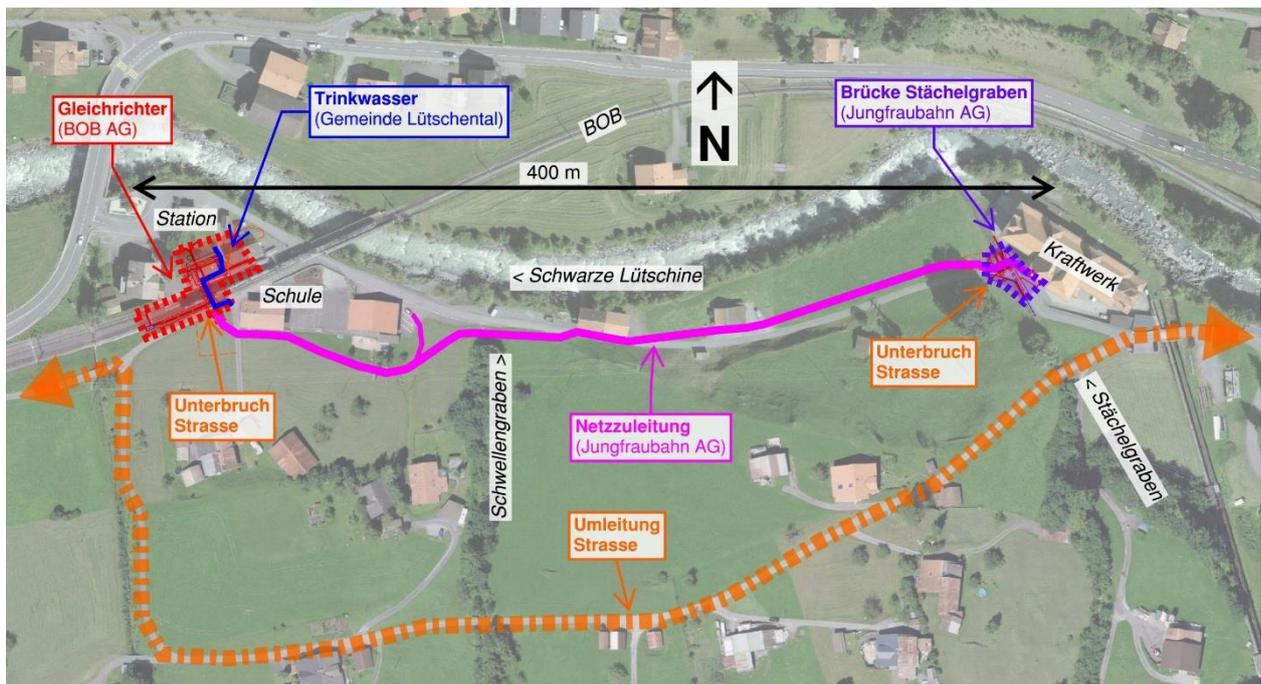
- Neubau Gleichrichtergebäude (BOB)
- Neubau erdverlegte Netzzuleitung (JB)
- Ersatz Brücke Stächelgraben (JB)
- Umliegung Trinkwasserleitung (Gemeinde)

Das neue Gebäude mit Vorschacht liegt am Rand des Perrons der Station Lütschental. Die Erdverlegung der Freileitung umfasst einen ungefähr 400 Meter langen Kabelrohrblock. Dieser verläuft nach der Bahnquerung auf der Bergseite des Schulhauses und des Mehrzweckgebäudes, quert den Schwellengraben und liegt Richtung Kraftwerk meist neben der Gemeindestrasse.

Die neue Brücke über den Stächelgraben wird in Ortbeton am bisherigen Standort neu erstellt, beidseits sind Ufermauern anzupassen.

Im Bahnhofbereich wird zudem ein ca. 40 Meter langes Teilstück der über 80 Jahre alten Trinkwasserleitung ersetzt. Dieses Teilprojekt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lütschental realisiert. Der Gemeinderat hat für den Ersatz der Trinkwasserleitung einen Kredit von CHF 40'000.00 genehmigt. Mit der Zusammenarbeit können beidseitig Synergien genutzt werden.

Die Mittelspannungsfreileitung der Jungfraubahn kann nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut werden.



Termine; wann wird gebaut?

- Vorarbeiten Fahrleitung	Ab Mitte August 2025	teilweise Nachtarbeit
- Baubeginn Hauptarbeiten	Anfang September 2025	
- Leitungsquerung BOB	8. – 11. September 2025	teilweise Nachtarbeit
- Leitungsbau Bereich Schulhaus	22.09. – 10.10.2025	Schulferien
- Bauende Gleichrichter-anlage	Ende November 2025	exkl. Ansaaten und Deckbeläge
- Bauende Brücke Stächelgraben	Dezember 2025	
- Fertigstellungsarbeiten	Frühjahr 2026	je nach Witterung

Einschränkungen

Während den Bauarbeiten im Perronbereich wird der Fussgängerzugang zum Bahnhof temporär neben die Baustelle in Richtung Lüttschine umgelegt. Die Leitungsquerung des Bahntrassees kann nur ausserhalb der Betriebszeiten BOB ausgeführt werden, dafür sind Nachtarbeiten unumgänglich. Die Arbeiten fokussieren sich auf eine Woche und werden zwischen dem letzten und dem ersten Zug durchgeführt.

Voraussichtlich an einem Abend wird es einen Busersatz geben, um den Arbeitsintervall zu verlängern.

Die Gemeindestrasse bergseits des Bahnhofs muss für den Leitungsbau temporär gesperrt werden. Für den Abbruch und Neubau der Brücke wird die Strasse beim Kraftwerk gesperrt. Der Verkehr wird über die Gemeindestrasse via Pfang umgeleitet.

Projektbeteiligte

- Bauherrschaften: Berner Oberland-Bahnen AG, Jungfraubahn AG, Gemischte Gemeinde Lüttschental
- Bauunternehmung: Gerber + Troxler Bau AG, Bönigen
- Sanitär (Auftrag Gemeinde): Haustechnik P. Baumann AG, Grindelwald
- Planung Gebäude: Teuscher Bauleitungen GmbH, Lüttschental
- Bauleitung: Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken, Christian Kaufmann, Tel.-Nr. 033 826 10 10

Die Projektbeteiligten sind bestrebt, die Auswirkungen der Bauarbeiten soweit möglich zu minimieren. Die Bauherrschaften bedanken sich bereits jetzt für Ihr Verständnis für die Einschränkungen und die Lärmbelastungen während der Bauzeit. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung.

Rücknahme Kunststoff sammelsäcke

Ab 1. Juli 2025 werden folgende offiziell lizenzierten Sammelsäcke von Haushaltskunststoff kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.



Sie können die Säcke für Plastik und Kehrriecht bequem bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental beziehen und diese beim Gemeindewerkhof entsorgen. Beim Kauf der Säcke sowie beim Entsorgen der Plastiksäcke leisten Sie noch einen Beitrag zu Gunsten der Gemeindefinanzen. Pro verkaufte Rolle Sammelsäcke und pro gesammelte Tonne Plastik erhält die Gemeinde einen kleinen Beitrag in die Gemeindekasse.

Verkaufspreise pro Rolle Plastiksäcke mit 10 Säcken:

17 Liter	CHF 10.00
35 Liter	CHF 19.00
60 Liter	CHF 32.00

Verkaufspreise pro Rolle Kehrrichtsäcke mit 10 Säcken (ausser 110l):

17 Liter	CHF 10.00
35 Liter	CHF 19.00
60 Liter	CHF 32.00
110 Liter	CHF 29.00 (5 Säcke)

Entsorgungscontainer



Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass Sie den «normalen» Kehricht in die dafür vorgesehenen Container hinter dem Werkhof werfen.

Grünabfuhr

Das Grüngut wird regelmässig durch die ENTRAG abgeführt. Die Grüngutcontainer können an die Abfuhrroute gestellt werden. Die Abfuhrroute ist im Abfallkalender abgebildet. Wir bitten Sie, diese zu berücksichtigen.

Nutzen Sie das Angebot!

Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt, Gartenabfälle, verwelkte Blumen, frische Rüstabfälle **ohne jegliche Fremdstoffe** wie Plastik, Papier, Draht etc. können mit der Grünabfuhr entsorgt werden.

Die weiteren Abfuhrdaten im 2025:

Mittwoch, 6. August 2025
Mittwoch, 20. August 2025
Mittwoch, 3. September 2025
Mittwoch, 17. September 2025
Mittwoch, 1. Oktober 2025
Mittwoch, 22. Oktober 2025
Mittwoch, 5. November 2025
Mittwoch, 19. November 2025

SBB-Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde wird auf der Gemeindeverwaltung Lütschental angeboten. Die Preise sind günstiger, wenn die Karten bis 10 Tage vor dem Reisetag bezogen werden. Verfügbar sind die Karten frühestens sechs Monate vor dem Reisetag. Detaillierte Angaben finden Sie auf www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Klasse / Segment	Preisstufe 1: bis max. 10 Tage vor dem Reisetag	Preisstufe 2: bis max. 1 Tag vor dem Reisetag
2. Klasse ½	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ganz	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse ½	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ganz	CHF 88.00	CHF 148.00

Ersatz Wasserleitung Steinen - Wyden

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 wurde für den Ersatz der Wasserleitung im Abschnitt Steinen – Wyden ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 beschlossen.

Der Baustart ist auf Montag, 15. September 2025 terminiert. Die Vorarbeiten werden in den nächsten Wochen bereits aufgenommen.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten sind Verkehrsbehinderungen auf der Gemeindestrasse nicht ausgeschlossen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Notfalltreffpunkt



Katastrophen können jederzeit und überall eintreten. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Nachfolgende Informationen zeigen, wie Sie im Ereignisfall vor Ort Informationen und Hilfe erhalten und was Sie selber tun können.



Wenn Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen, ist der Notfalltreffpunkt Ihre erste behördliche Anlaufstelle.

Für den Fall, dass unsere Gemeinde von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selber Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Sie können am Notfalltreffpunkt auch Notrufe absetzen, z.B. bei einem länger dauernden Stromausfall mit Ausfall der Telekommunikationsmittel.



Notfalltreffpunkte sind einfach zu finden. Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort. Die Umgebung wird mit Wegweisern ausgeschildert.

Der Notfalltreffpunkt in der Gemeinde Lütschental befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. **Wichtig:** Bei einem Ereignis wird der Notfalltreffpunkt **nicht zwingend in Betrieb genommen**. Informieren Sie sich via Radio oder über Alertswiss (www.alert.swiss), ob der Notfalltreffpunkt der Gemeinde oder ein anderer Notfalltreffpunkt in der Nähe zur Verfügung steht.

Sollte der Gemeinde-Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen werden, wird bei Möglichkeit die Bevölkerung von der Gemeinde direkt informiert.

Vorkehrungen treffen

Persönliche Notfallvorsorge

- ✓ Legen Sie ausreichende **Vorräte an Wasser und Lebensmitteln** an → siehe Kasten «Notvorrat».
- ✓ Treffen Sie Vorkehrungen, um **pflegebedürftige Angehörige** notfalls für einige Zeit selbst pflegen zu können. Halten Sie Medikamente und Hygieneartikel für eine Woche auf Vorrat.
- ✓ Mit Hilfe eines **batteriebetriebenen Radios oder Autoradios** erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen der Behörden.
- ✓ **Mit Kerzen, Taschenlampen und Campingkochern** (inkl. Batterien und Gaskartuschen) haben Sie bei Stromausfall auch ohne Strom Licht, bzw. die Möglichkeit, Essen zu wärmen.
- ✓ Wenn Sie ein Cheminée oder einen Holzofen haben, halten Sie **Holz, Briketts oder Kohle** auf Vorrat.
- ✓ Halten Sie stets eine gewisse Menge an **Bargeld** zuhause. Bei einem Stromausfall funktionieren Geldautomaten und elektronische Zahlungsmittel nicht mehr.

Notvorrat

- mindestens 9 Liter Wasser pro Person (reicht für 3 bis 4 Tage)
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Dörr- und Hülsenfrüchte
- Fertiggerichte, -suppen und -saucen
- Konserven (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Kaffee, Kakao, Tee
- Reis und/oder Teigwaren
- Hartkäse, Kondensmilch, UHT-Milch
- Öle oder Fette
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade
- Persönliche Medikamente
- Zwieback, Knäckebrot
- Einweghandschuhe und Hygienemasken
- Tiernahrung

Stromausfall

So verhalten Sie sich richtig



Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein (Gefahr der Überlastung des Stromnetzes).



Wenn Ihr Telefon noch funktioniert: Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an und vermeiden Sie unnötige Anrufe (Gefahr der Netzüberlastung). Hören Sie stattdessen Radio (SRF).



Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.



Konsumieren Sie zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank oder Tiefkühler, bevor Sie ungekühlt haltbare Vorräte anbrechen.



Stromausfälle können die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinträchtigen. Bei längeren Ausfällen sollten Sie Wasser in allen verfügbaren grösseren Gefässen sammeln (z. B. Badewanne). Dieses kann z. B. zur Toilettenspülung verwendet werden. Achtung: nicht zu viel Abwasser produzieren, da die Kanalisation überlaufen kann.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.

Water Lover Challenge

Die grosse Zigarettenstummel-Sammelaktion vom 20. bis 30. September 2025

Warum diese Initiative

Laut WHO landen jedes Jahr etwa 4.5 Milliarden Zigarettenstummel, welche etwa 75% der konsumierten Zigaretten ausmachen, in der Natur und verschmutzen unsere Städte, Flüsse und den Ozean. Diese Abfälle, die aus mehr als 5'000 Chemikalien bestehen, von denen 150 hochgiftig sind, brauchen bis zu 12 Jahre, um sich zu zersetzen, und können pro Stück bis zu 1'000 Liter Wasser verunreinigen, was den Boden, die aquatischen Ökosysteme und die menschliche Gesundheit schädigt. Die Umwelt zu schützen, bedeutet auch, das öffentliche Wohl angesichts dieser massiven Verschmutzung zu wahren.

Ziel der Aktion

Das Ziel ist es, eine breite Bevölkerung für diese Umweltproblematik zu sensibilisieren und die Natur von Zigarettenstummel zu befreien. Das Ziel in diesem Jahr: Möglichst viele Teilnehmer – weltweit – zu mobilisieren, um den Rekord von über 1'000'000 gesammelten Zigarettenstummel in 10 Tagen zu brechen.

Warum teilnehmen

Jede Geste zählt; gemeinsam kann etwas bewirkt werden.

Weitere Informationen auf: www.waterlover.org

Einfach mal mit jemandem reden können

Sie möchten Ihre Erlebnisse, Freuden und Gedanken teilen, es ist aber gerade niemand mit einem offenen Ohr da? Sie haben das Bedürfnis, mit jemandem zu sprechen und sich auszutauschen? Dann rufen Sie uns an, wir unterhalten uns sehr gern mit Ihnen.

Malreden ist ein telefonisches Gesprächsangebot des Vereins Silbernetz Schweiz für ältere Menschen, das täglich von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter der Gratisnummer 0800 890 890 erreichbar ist. Das dreiteilige Angebot besteht aus einem Alltagstelefon, einem Gesprächstandem und der Infovermittlung zu weiteren passenden Angeboten und steht schweizweit auf Deutsch zur Verfügung.

Alle Anrufe sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Das Angebot

- **Alltagstelefon** – für ein gutes Gespräch zwischendurch: Beim Alltagstelefon finden ältere Menschen ein offenes Ohr. Es erfüllt den Wunsch, einfach mal reden zu können. Unsere GesprächspartnerInnen sind täglich von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos, anonym und vertraulich unter 0800 890 890 erreichbar. Ob Plaudern, Erzählen oder intensives Diskutieren – alles hat Platz. Es kann jedoch keine Unterstützung für Menschen in Not anbieten.
- **Gesprächstandem** – für eine langfristige Gesprächspartnerschaft: Das Gesprächstandem erfüllt wöchentlich den Wunsch nach einer dauerhaften Gesprächspartnerschaft. Es bietet sich allen älteren Menschen an, die sich Regelmässigkeit, Verbindlichkeit und Vertrautheit im sozialen Austausch wünschen. Einmal pro Woche werden sie von ihrer Telefonfreundin oder ihrem Telefonfreund von malreden mit ähnlichen Interessen angerufen. So entsteht eine langfristige telefonische Beziehung, die Halt, Struktur und Freude schenkt.
- **Infovermittlung** – für mehr Teilhabe: Zeigt sich im telefonischen Gespräch, dass jemand Lust auf mehr soziale Kontakte hat, helfen unsere GesprächspartnerInnen mit Adressen und Kontakten von Fachstellen und Organisationen weiter.

www.malreden.ch

Post - Leerungszeiten Briefkasten Gemeindeverwaltung

Die Post teilt mit, dass die zunehmende Digitalisierung das Kundenverhalten spürbar und nachhaltig verändert. Seit der letzten schweizweiten Anpassung der Leerungszeiten 2021 ist die Briefmenge jedes Jahr durchschnittlich um weitere rund 5% gesunken.

Bei den Briefmengen aus Briefeinwürfen ist der Rückgang sogar noch höher. Um die Leerungen effizienter zu gestalten und neu auf dem morgendlichen Zustellgang durchführen zu können, passt die Post die Leerungszeiten bei einzelnen Briefeinwürfen an. Damit sichert sich die Post die Eigenwirtschaftlichkeit auch bei rückläufigen Briefmengen.

Auch die Leerungszeit beim Postbriefkasten bei der Gemeinde wird **per 11. August 2025** angepasst. Der Briefkasten wird neu auf dem Zustellgang zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr geleert.

AGENDA

6. August 2025
Grünabfuhr

6. August 2025
Frauenverein Yoga für alle, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Saal Mehrzweckgebäude

20. August 2025
Grünabfuhr

3. September 2025
Grünabfuhr

10. September 2025
Senioren-Reise

13. September 2025
Dorfmärit Lütschental